



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 35, Nummer 14, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 17. Oktober 2025

Woche 42



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

IMPRESSUM

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Juli 2025 Seite 2
- Satzung über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben Seite 4
- Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ Seite 6
- Öffentliche Auslegung – Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung – Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 7
- Öffentliche Auslegung – Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 8
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2026/2027 Seite 9
- Profil der Friedensschule Grundschule Seite 10
- Profil der Corona-Schröter-Grundschule Seite 11
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 12
- Was-Wann-Wo Seite 12

Gemeinde Schenkendöbern

- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 16. September 2025 Seite 15
- Korrektur Bekanntmachung - Auslegung von Planunterlagen für die Schaffung einer Bahnanbindung für den Industrie- und Gewerbepark Jänschwalde - Einwendungsfrist Seite 15
- Sitzung der Gemeindevertretersitzung – 28. Oktober 2025 Seite 15

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes Seite 16
- Bekanntmachung - Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Seite 16

I. Stadt Guben

Beschlüsse
der Stadtverordnetenversammlung
vom 23. Juli 2025

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 9. Sitzung am 23. Juli 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

SVV 062/2025
Eintritt im Freizeitbad für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Entgeltordnung des Freizeitbades der Stadt Guben unterliegt im Zeitraum vom 24.07.2025 – 06.09.2025 für Tarifgruppen (Badespass) TG 1 und TG 2 folgender Änderung:
Das Entgelt für Tageskarte wird wie folgt reduziert:

1. Tarifgruppe Badespass (TG) 1 (Kd** 2.-voll. 16. J.): Tageskarte – 2 Euro

2. Tarifgruppe Badespass (TG) 2 (Jgdl. bis voll. 18. J. Ermäßig.***): Tageskarte – 2 Euro.

Alle weiteren Nutzungsentgelte bleiben unverändert.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

28

0

0

SVV 058/2025
Feststellung des Ergebnisses vom Bürgerbudget der Stadt Guben 2025

Die Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis des Gubener Bürgerbudgets 2025 fest:

1. Vorschlag Nr. 1: Bücherboxen in drei Ortsteilen (Bresinchen, Groß Breesen, Schlagsdorf)

2. Vorschlag Nr. 5: Aufstellung von 3 Sitzbänken im Dorfzentrum von Kaltenborn

3. Vorschlag Nr. 3: Errichtung oder Bereitstellung einer Graffitiwand „LegalWall“

4. Vorschlag Nr. 2: Trinkbecher aus Hartplastik für das Frühlingsfest und weitere Veranstaltungen

5. Vorschlag Nr. 6: Offene Bücherbox für die Stadt

6. Vorschlag Nr. 4: Aufstellung einer Milchrampe im Dorfzentrum von Kaltenborn

Die Verwaltung wird zur Umsetzung der Bürgerbudgetvorschläge in der oben genannten Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets (17.000 EUR) beauftragt. Die Umsetzung der ausgewählten Vorschläge soll zeitnah erfolgen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

28

0

0

SVV 033/2025
Kommunale Wärmeplanung – Kenntnisnahme und Festlegung als Handlungsgrundlage für Verwaltung und kommunale Beteiligungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis zu nehmen und diese als strategische Grundlage für die Stadtverwaltung zu berücksichtigen sowie

2. die Kommunale Wärmeplanung ist bei zukünftigen Entscheidungen im Bereich der Wärmeversorgung durch die kommunalen Beteiligungen heranzuziehen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

17

9

0

SVV 035/2025
Zuschuss an Frau Renate Scheel – Nutzungsentgelt KZO für Seniorentanzgruppe

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt im Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 2.250,00 Euro an Frau Renate Scheel für die Seniorentanzgruppe.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

25

0

0

SVV 036/2025
Zuschuss Stadtchor Guben e. V. – Nutzungsentgelt KZO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 1.800,00 Euro an den Stadtchor Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

25

0

0

SVV 037/2025
Zuschuss an Evangelische Kirchengemeinde - Region Guben - 53. Chorfahrt

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die 53. Chorfahrt in Höhe von 3.000,00 Euro an die Evangelische Kirchengemeinde – Region Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

22

2

1

SVV 038/2025
Zuschuss an Herrn Rainer Laube - Durchführung Großtauschtage des Briefmarkensammlervereins Guben 1911 e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Projektförderung zur Durchführung der Großtauschtage in Höhe von 400,00 Euro an Herrn Rainer Laube für den Briefmarkensammlerverein Guben 1911 e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

25

0

0

SVV 039/2025
Zuschuss an BSV Guben Nord e. V. - Lichterfest 2025

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 7 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Projektförderung zur Durchführung eines Lichterfestes in Höhe von 1.000,00 Euro an den BSV Guben Nord e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

25

0

0

SVV 040/2025

Zuschuss an Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. - Schaffung Stauraum für Ausstellungsstücke

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 eingereichten Antrag von dem Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. in Höhe von 500,00 Euro abzulehnen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	2

SVV 042/2025

Zuschuss an Volkssolidarität Spree-Neiße e. V. - Nutzungsentgelt KZO

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 11 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28.01.2021 einen Zuschuss für das Nutzungsentgelt Kulturzentrum Obersprucke (KZO) in Höhe von 2.025,00 Euro an die Volkssolidarität Spree-Neiße e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 043/2025

Zuschuss an VS Spree-Neiße Sozialdienste gGmbH - 18. Sommerfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 8 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28.01.2021 einen Zuschuss für das 18. gemeinsame Sommerfest der Initiative Volkssolidarität und GWG in Höhe von 2.050,00 Euro an die Volkssolidarität Spree-Neiße Sozialdienste gGmbH.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 044/2025

Zuschuss an Heilsarmee Guben - Betriebskosten (Kinder- und Jugendarbeit)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 4 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung von Betriebskosten in Höhe von 3.000,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

SVV 045/2025

Zuschuss an Heilsarmee Guben – Sommerfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung eines Sommerfestes in Höhe von 830,00 Euro an die Heilsarmee Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

SVV 046/2025

Zuschuss an Heilsarmee Guben - Kinderfreizeit

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung der Kinderfreizeit in Höhe von 1.022,10 Euro an die Heilsarmee Guben.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

SVV 047/2025

Zuschuss an Förderverein der Corona-Schröter-Grundschule Guben e. V. - Stadtteiloffenes Schulfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung eines Stadtteiloffenen Schulfestes in Höhe von 250,00 Euro an den Förderverein der Corona-Schröter-Grundschule Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 048/2025

Zuschuss an Bürgerverein Reichenbach e. V. - 29. Reichenbacher Kinderfest

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Finanzierung des 29. Reichenbacher Kinderfest in Höhe von 1.600,00 Euro an den Bürgerverein Reichenbach e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 049/2025

Zuschuss an Sportvereine - Nachwuchsförderung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 1 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 den Zuschuss für den Förderbereich 1 (Nachwuchsförderung) für die Gubener Sportvereine für das Jahr 2025:

1.	SV Chemie Guben 1990 e. V.	8.075,00 Euro
2.	BSV Guben Nord e. V.	3.400,00 Euro
3.	1. FC Guben e. V.	2.100,00 Euro
4.	SV Gubener Füchse e. V.	700,00 Euro
5.	ESV Lok Guben e. V.	600,00 Euro
6.	Gubener SV Germania 1890 e. V.	525,00 Euro
7.	TC Blau-Weiß Guben e. V.	250,00 Euro
8.	Tauchclub Guben e. V.	250,00 Euro
9.	PSV Guben e. V.	275,00 Euro.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 050/2025

Zuschuss an ESV Lok Guben e. V. - Tischtennisnachwuchsturnier

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Tischtennisnachwuchsturnier in Höhe von 300,00 Euro an den ESV Lok Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 051/2025

Zuschuss an Gubener Radsport e. V. - Frühlingsradeln

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 2 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für das Frühlingsradeln in Höhe von 400,00 Euro an den Gubener Radsport e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 052/2025

Zuschuss an Tennisclub Blau-Weiß Guben e. V. - Instandsetzung Sandplätze

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Absatz 3 der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 einen Zuschuss für die Instandsetzung Sandplätze in Höhe von 700,00 Euro an den Tennisclub Blau-Weiß Guben e. V.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 053/2025

Zuschuss an BSV Guben Nord e. V. - Anpassung Außenanlage Haus der Vereine

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den im Rahmen der „Richtlinie der Stadt Guben zur Förderung der kulturellen und sozialen Arbeit, des Sports und der Jugendarbeit“ vom 28. Januar 2021 eingereichten Antrag vom BSV Guben Nord e. V. für die Anpassung der Außenanlage Haus der Vereine in Höhe von 3.305,00 Euro abzulehnen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

SVV 054/2025

PROKON-Sponsoring-Maßnahme - Förderverein für alternative Jugendarbeit und Jugendkultur e. V.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage des Sponsoring-Rahmenvertrages vom 30.12.2019 Folgendes:
Der PROKON Windpark Sembten II GmbH & Co. KG wird die finanzielle Unterstützung der Anschaffung eines Trampolins für den Förderverein für alternative Jugendarbeit und Jugendkultur e. V. empfohlen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

SVV 057/2025

Benennung Mitglieder Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß aktuell gültiger Hauptsatzung der Stadt Guben die Benennung der in der Anlage genannten Mitglieder in den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Guben für die Schuljahre 2025/2026 und 2026/2027. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 059/2025

Reinigungsleistungen im Rathaus, Stadt- und Industriemuseum, Bibliothek, Alte Färberei und Ausstellungsraum Mit Option der jährlichen Verlängerung (maximal bis 2030)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme dem Bieter Nr. 2 den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Perfekta Dienstleistungen und Gebäudereinigung GmbH, Langenhagen.

SVV 060/2025

Qualifizierung der Medieninfrastruktur im Gewerbegebiet Deulowitz, „Umverlegung TW/AW“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme dem Bieter Nr. 3den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 3 ist die Firma Umwelt-, Landschafts- und Tiefbaugenossenschaft Guben eG, Guben.

SVV 061/2025

Nachnutzung Alte Poststraße 63 als Kindertagesstätte mit weiterem sozialen Angebot LP 4-9 (Altbau) und LP 1-9 (Neubau)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme dem Bieter Nr. 2den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Firma Architektur- & Ingenieurbüro GbR Bartke & Neumann, Guben.

Satzung der Stadt Guben
über die Festlegung eines Schulbezirkes
für die Grundschulen in Trägerschaft
der Stadt Guben

vom 2. Oktober 2025

Auf Grund der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 8]), in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) in der Fassung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08] S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25 [Nr. 12], S. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2025 die Satzung über die Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben beschlossen.

Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für jedes Geschlecht gleichermaßen.

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung über die Festlegung eines Schulbezirkes gilt für die zwei nachstehend genannten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben:

- Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4, 03172 Guben
- Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben

§ 2

Schulbezirk der Grundschulen

Der Schulbezirk der unter § 1 dieser Satzung genannten Grundschulen erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet der Stadt Guben einschließlich der Ortsteile gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Guben in der derzeit geltenden Fassung.

§ 3

Zuordnung, Anmeldung, Aufnahme

- 1) Die Eltern können unter den Grundschulen der Stadt Guben wählen.
- 2) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind innerhalb des öffentlich bekanntgemachten Anmeldezeitraumes an der gewählten Schule an.
- 3) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl der aufzunehmenden Schüler nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 BbgSchulG.
- 4) Die Entscheidung gemäß § 3 Abs. 3 dieser Satzung trifft laut § 50 BbgSchulG die Schulleitung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger.
- 5) Die Entscheidung über die Aufnahme in die Schule ist den Eltern schriftlich mitzuteilen.

§ 4

Aufnahmekapazität

- 1) Die Aufnahmekapazität wird für die Eingangsklasse (Klassenstufe 1) als maximale Anzahl von Parallelklassen (Zügigkeit) festgelegt.
- 2) Die Aufnahmekapazität ist nach § 50 Abs. 3 des BbgSchulG so zu bemessen, dass nach Ausschöpfung der verfügbaren personellen, räumlichen, sächlichen und fachspezifischen Ausstattung die Unterrichts- und Erziehungsarbeit gesichert ist.
- 3) Die Zügigkeiten für die Grundschulen werden wie folgt festgelegt:

Friedensschule Grundschule	3 zügig
Corona-Schröter-Grundschule	2 zügig
- 4) Die sich aus der Zügigkeit ergebende Anzahl von Schülerinnen und Schülern bestimmt sich nach der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation des für Bildung zuständigen Ministeriums.

§ 5

Inkrafttreten

- 1) Die Satzung der Stadt Guben zur Festlegung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Guben tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festlegung eines Schulbezirke für die Grundschulen in städtischer Trägerschaft vom 21. Oktober 2022 außer Kraft.

Guben, den 2. Oktober 2025



Fred Mahro
Bürgermeister



Satzung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Guben

Auf der Grundlage der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), S., ber. (Nr. 38) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, (Nr. 8) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben in ihrer Sitzung am 01. Oktober 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Guben vom 07. November 2024 wird wie folgt geändert:

- 1. Die Präambel wird wie folgt ergänzt:
„...Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr. 10), S., ber. (Nr. 38) geändert durch Gesetz vom 2. April 2025 (GVBl. I/25, (Nr. 8)“
- 2. Im § 2 wird das Wort „Flagge“ aus der Überschrift des Paragraphen entfernt.
- 3. § 4 Abs. 4 wird wie folgt formuliert:
„Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Absatz 1 wahr und berät die Stadtverordnetenversammlung und die vorbereitenden Ausschüsse in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frau und Mann.“
- 4. Im § 7 wird das Wort „der Gruppe“ entfernt.
- 5. Im § 8 wird der Satz 3 wie folgt formuliert:
„Er hat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse zu wenden.“
- 6. Im § 9 wird der Satz 3 wie folgt formuliert:
„Er hat das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder deren Ausschüsse zu wenden.“
- 7. Im § 10 wird die Überschrift des Paragraphen wie folgt formuliert:
„Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses der Stadt Guben“
- 8. Im § 10 Abs. 2 Pkt. 2 werden neue Wertgrenzen wie folgt festgelegt:
 - a) von Bauleistungen über einem Wert von 100.000,00 € netto
 - b) von Liefer- und Dienstleistungen über einem Wert von 100.000,00 € netto“.
- 9. Im § 10 Abs. 3 Pkt. 2 werden neue Wertgrenzen wie folgt festgelegt:
 - a) von Bauleistungen bis zu einem Wert von 100.000,00 € netto
 - b) von Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Wert von 100.000,00 € netto“.
- 10. Im § 10 Abs. 2 Pkt. 2 wird die Formulierung „innerhalb von vier Wochen“ mit „unverzüglich“ ersetzt.
- 11. Im § 13 Nr. 1 wird wie folgt formuliert:
„1. über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie“.
- 12. Im § 14 Abs. 4 Pkt. 3 wird der Satz „Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der...“ als Satz 2 im Abs. 4 aufgenommen.
- 13. Im § 14 Abs. 5 wird der Verweis zu § 15 (5) geändert.
- 14. Im § 15 Abs. 3 wird der Satz „Die Dauer der Auslegung beträgt 28 Tage“ gestrichen.
- 15. § 15 Abs. 4 (h) wird wie folgt lauten:
„(h) Ortsteil Bresinchen, Bresincher Straße, in Höhe des Grundstücks Bresincher Straße 20“
- 16. § 15 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt lauten:
„Für die Sitzungen des Hauptausschusses gilt eine Frist von 5 vollen Tagen vor dem Sitzungstag.“
- 17. § 15 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt lauten:
„Es gilt eine Frist von 5 vollen Tagen vor dem Sitzungstag.“
- 18. Im § 15 wird als Abs. 7 folgender neuer Absatz eingefügt:
„Die Bekanntmachung von Vergaben erfolgt auf der Internetseite des Vergabemarktplatzes Brandenburg (www.vergabemarktplatz.brandenburg.de).“

19. Im § 16 Satz 2 wird wie folgt lauten:
„Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.11.2024 außer Kraft.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Guben, den 06. Oktober 2025



Fred Mahro
Bürgermeister



- Gemarkung Guben, Flur 19, Flurstücke: 47/33 (tlw.), 182/1, 182/2 (tlw.), 183/1 (tlw.), 449, 452, 455, 457 (ehemals 283 tlw.);
- Gemarkung Guben, Flur 22, Flurstücke: 217/11, 217/12, 217/13 (tlw.), 245 (tlw.), 445 (tlw.);
- Gemarkung Guben, Flur 23, Flurstücke: 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 110/2, 111/2, 112/2, 113/2, 114/2, 115 (tlw.), 116/5, 116/6, 117/2, 118/2, 119/2, 120/2, 121/7, 121/8, 122/3, 122/4, 124/5, 124/6, 125/5, 125/6, 125/7, 126/5, 126/6, 126/7, 127/5, 127/6, 127/7, 127/8, 127/9, 127/10, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 128/11, 128/12, 128/13, 128/14, 128/15, 128/16, 128/17, 128/18, 128/19, 128/20 (tlw.), 128/21 (tlw.), 129/6, 129/7, 129/8, 129/9, 129/10, 129/11, 130/7, 130/8, 130/9, 131/2, 132/2, 149 (tlw.), 150, 152, 153, 283 (tlw.), 284 (tlw.), 299 (ehemals 151 tlw.).



Darstellung des Geltungsbereiches (ohne Maßstab) Quelle: ALKIS, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg; Bearbeitung PFE

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

17.10.2025 bis einschließlich 23.11.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden über die Webseite der Stadt Guben unter <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom **17.10.2025 bis einschließlich 23.11.2025** während folgender Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

(nur am 18.10. & 15.11.2025)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen zum Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ öffentlich aus:

- Konkretisierung des Geltungsbereiches
- Planzeichnung
- Begründung mit Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die vollständige Hauptsatzung vom 07. November 2024 in der Fassung der 1. Änderung vom 06. Oktober 2025 finden Sie als Lesefassung unter www.guben.de im Bereich Service-Center – Satzungen.

Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss SVV 068/2025 vom 01.10.2025

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Die Konkretisierung des Geltungsbereiches wird gebilligt. Die von der Planung betroffenen Flurstücke sind in der Auflistung und beigefügten Karte der Anlage 1 ersichtlich.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ (Planzeichnung, Begründung, Schalltechnisches Gutachten, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag - vgl. Anl. 2-6) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.
- Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.



Fred Mahro
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung - Beschluss SVV 068/2025 vom 01.10.2025

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“

Mit **Beschluss** vom 01.10.2025 (SVV 068/2025) billigte die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ (Planzeichnung, Begründung, Schalltechnisches Gutachten, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag) sowie die Konkretisierung des Geltungsbereiches und bestimmte die öffentliche Auslegung aller Unterlagen des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der **Geltungsbereich** zum Bebauungsplan Nr. 34 wurde im Planungsverlauf konkretisiert und umfasst nun eine Fläche von ca. 16 ha. Der Planbereich ist zeichnerisch in folgender Karte dargestellt und setzt sich aus folgenden Flurstücken zusammen:

- Schalltechnisches Gutachten
- Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Bestandsplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Darüber hinaus werden weitere umweltrelevante Unterlagen ausgelegt:

- Untersuchung der Luftschadstoffimmissionen
- Geotechnischer Bericht
- Faunistische Untersuchung

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** vor, die in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung als Anlage zur Begründung beigefügt sind:

- Nr. 3 - Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (14.06.2023)
- Nr. 8 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (13.06.2023)
- Nr. 13 - Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 (16.06.2023)

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen zu den Schutzgütern** verfügbar:

• Menschen und menschliche Gesundheit

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Erholungseignung, Informationen zu Lärm- und Geruchsbelastungen; Lärmgutachten mit Festsetzung von Schalleistungspegeln, Geruchsgutachten

• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Informationen und Auswirkungen zum Arteninventar von Brutvögeln, Reptilien, Amphibien, totholzbewohnenden Käferarten, Fledermäusen (Höhlenbäume), Waldameisen und der naturräumlichen Ausstattung sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Kompensationsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopkartierung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz

• Fläche und Boden

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Informationen zum Flächenverbrauch; wirksame und rechtskräftige Bauleitpläne der Gemeinde; Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen, Baugrunduntersuchung

• Wasser

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Versickerung des Niederschlagswassers, Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung)

• Klima und Luft

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Darstellung von Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich Dachbegrünung, Hinweise bzgl. Kaltluftentstehungsgebieten

• Orts- und Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie externe und interne Ausgleichsmaßnahmen

• Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalbestand im Plangebiet (keine Bodendenkmale vorhanden)

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 23.11.2025 von jedermann jeweils unter dem Betreff: „B-Plan Nr. 34“ abgegeben werden.

Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an PFE - Büro für Stadtplanung gesendet werden:

E-Mail: guben34@pfe-berlin.de.

Darüber hinaus können Stellungnahmen aber auch bei Bedarf über die folgenden Möglichkeiten abgegeben werden:

- schriftlich an PFE - Büro für Stadtplanung; Oranienplatz 5, 10999 Berlin

- per E-Mail: stadtplanung@guben.de
- schriftlich an Stadt Guben, Stadtplanung, Gasstraße 4, 03172 Guben
- schriftlich zur Abgabe oder zur Niederschrift bringend zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben
- zur Niederschrift bringend während der Sprechzeiten in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Stadtentwicklung der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257:

Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Industriegebiet Guben Süd - Westerweiterung“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



Fred Mahro
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss SVV 069/2025 vom 01.10.2025

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

1. Der Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, Artenschutzfachbeitrag - vgl. Anl. 1-4) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Die Anlagen sind Teil des Beschlusses.

2. Die Unterlagen zum Entwurf 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden entsprechend § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.



Fred Mahro
Bürgermeister



Öffentliche Auslegung - Beschluss SVV 069/2025 vom 01.10.2025

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben
Mit **Beschluss** vom 01.10.2025 (SVV 068/2025) billigte die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht) und bestimmte die öffentliche Auslegung aller Unterlagen des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Einstellen der Planunterlagen in das Internet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

Die Planunterlagen sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit vom

17.10.2025 bis einschließlich 23.11.2025

gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen werden über die Webseite der Stadt Guben unter <http://guben.de/de/wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/item/414-bauleitplanung> sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen als zusätzliches Angebot

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB erfolgt zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom **17.10.2025 bis einschließlich 23.11.2025** während folgender Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

(nur am 18.10. & 15.11.2025)

im Service-Center der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Folgende Planunterlagen liegen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben öffentlich aus:

- Planzeichnung
- Begründung mit Abwägungstabelle der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Umweltbericht

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen folgende **umweltrelevante Stellungnahmen** vor, die in der Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung als Anlage zur Begründung beigelegt sind:

- Nr. 3 - Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa (14.06.2023)
- Nr. 8 - Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR (13.06.2023)
- Nr. 13 - Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2 (16.06.2023)

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen zu den Schutzgütern** verfügbar:

- Menschen und menschliche Gesundheit

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Erholungseignung, Informationen zu Lärm- und Geruchsbelastungen

- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Informationen und Auswirkungen zum Arteninventar und naturräumlichen Ausstattung sowie zu den vorgefundenen Biotoptypen und zum naturschutzrechtlichen Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Biotopbewertung

- Fläche und Boden

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Informationen zu der Wertigkeit und Schutzwürdigkeit der Bodentypen

- Wasser

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Versickerung des Niederschlagswassers

- Klima und Luft

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben, Darstellung von Minimierungsmaßnahmen, Hinweise bzgl. Kaltluftentstehungsgebieten

- Orts- und Landschaftsbild

Bestandsbeschreibung, Bewertung der Vorbelastung und Auswirkungen durch das Vorhaben

- Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmalbestand im Plangebiet (keine Bodendenkmale vorhanden)

Alle Interessierten haben Gelegenheit, sich zu informieren und zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 23.11.2025 von jedermann jeweils unter dem Betreff: „*FN*“ abgegeben werden.

Stellungnahmen sollten möglichst elektronisch an PFE - Büro für Stadtplanung gesendet werden:

E-Mail: guben34@pfe-berlin.de.

Darüber hinaus können Stellungnahmen aber auch bei Bedarf über die folgenden Möglichkeiten abgegeben werden:

- schriftlich an PFE - Büro für Stadtplanung; Oranienplatz 5, 10999 Berlin
- per E-Mail: stadtplanung@guben.de
- schriftlich an Stadt Guben, Stadtplanung, Gasstraße 4, 03172 Guben
- schriftlich zur Abgabe oder zur Niederschrift bringend zu den Öffnungszeiten im Service-Center der Stadt Guben
- zur Niederschrift bringend während der Sprechzeiten in der Stabsstelle Wirtschaftsförderung/ Stadtentwicklung der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257: Dienstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung **der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben** gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

F. Mahro

Fred Mahro
Bürgermeister



Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2026/2027

Nach dem Brandenburgischen Schulgesetz (BbgSchulG) beginnt für alle Kinder, die bis zum 30. September des Jahres 2026 das sechste Lebensjahr vollenden (geboren 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020) und ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Brandenburg haben, mit dem 1. August 2026 die Schulpflicht. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. In der Stadt Guben können die Eltern ihre Lernanfänger in zwei Grundschulen anmelden:

Friedensschule Grundschule, Schulstraße 4, 03172 Guben
Corona-Schröter-Grundschule, Corona-Schröter-Straße 25, 03172 Guben

Die Anmeldetermine in beiden Grundschulen für die Lernanfänger des Schuljahres 2026/2027 sind wie folgt organisiert:

- **Friedensschule Grundschule: 18.11. / 19.11. / 20.11.2025**
Terminvereinbarung in der Zeit vom 10.11.2025 bis 14.11.2025,
telefonisch unter Tel. 03561 / 2598 oder online über
schulportal.brandenburg.de (Antragsverfahren/ Ü1)
Tag der offenen Tür: Mittwoch 12.11.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr
- **Corona-Schröter-Grundschule: 26.11. / 27.11. / 04.12.2025**
Terminvereinbarung in der Zeit vom 10.11.2025 bis 25.11.2025,

telefonisch unter Tel. 03561 / 547967 oder online über
schulportal.brandenburg.de (Antragsverfahren/ Ü1)
Tag der offenen Tür: Mittwoch 19.11.2025, von 16:00 bis 18:00 Uhr

bzw. nach individueller Vereinbarung mit der jeweiligen Schulleitung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung haben die Eltern das schulpflichtige Kind in der Grundschule persönlich vorzustellen.

Für die Anmeldung ist Folgendes mitzubringen:

1. ausgefülltes Anmeldeformular (Verteilung durch Kitas)
2. Geburtsurkunde
3. Sprachstandfeststellung aus der Kita
4. Impfnachweis Masern

Des Weiteren ist bei der Anmeldung der Lernanfänger gemäß Sprachfestförderverordnung des Landes Brandenburg (SfFV) der Nachweis über die verpflichtende Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung und der kompensatorischen Sprachförderung bzw. ein entsprechender Befreiungsnachweis von demselben vorzulegen. Als Befreiungsnachweis gilt für den Fall:

- des Besuches einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg eine Kopie des Betreuungsvertrages,
- der Teilnahme an einem sprachtherapeutischen Verfahren ein Nachweis vom Logopäden.

Stadt Guben
Fachbereich IV

Profil der Friedensschule Grundschule

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen
<u>Friedensschule</u> Schulstraße 4 03172 Guben <u>Telefon:</u> (0 35 61) 25 98 <u>Fax:</u> (0 35 61) 54 80 740 <u>E-Mail:</u> s101850@schulen.brandenburg.de <u>Schulleiter (Rektor):</u> Herr Müller <u>Stellv. Schulleiter:</u> Herr Pradel	sportlich - musikisches Profil → „Klasse! Musik für Brandenburg“ und Auftritte in der Stadt → Kanu-Camps und - Touren in Kooperation mit der polnischen Partnerschule, den Grundschulen und der Europaschule → Bewegte Pause: Nutzung des Minifeldes und der Sportanlagen → Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen Nutzung neuer Medien: Whiteboards, Laptops und Tablets im Unterricht LRS-Förderung Rechenschwäche-Förderung Integrative Beschulung von Schülern mit Handicap Unterricht in Förderkursen, Deutsch als Zweitsprache Kooperationen der Schule: mit Partnerschulen, Bibliothek, Musikschule, Sparkasse, Polizei, Waldschule, Firmen, Sportvereine, Schule - Kita - Hort Schulpartnerschaften (poln. Schule) Sprachen bauen Brücken - kulturelle und sportliche Begegnungen beiderseits der Grenze Teilnahme am Startchancen-Programm: Mittel von Bund und Land für Investitionen, Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie Ausbau multiprofessioneller Teams Zusätzliche Förderangebote online für alle Fächer und Klassenstufen (kostenlos) Förderunterricht Ma; Deu; Eng durch Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums	- Erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch - Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Englisch - Begegnungssprache in der 1. - 2. Klasse: Polnisch - fakultative Kurse in der 3./4./5./6. Klasse: Polnisch ab 2. Schulhalbjahr 25 / 26 - Muttersprachunterricht Polnisch ab 2. Schulhalbjahr	„Klasse! Musik für Brandenburg“ seit dem Schuljahr 2010/11 * 2. - 3. Klasse: elementares Musizieren * 5. - 6. Klasse: Musizieren mit Instrumenten (Bläserklasse und Streicherklasse) - Fußball Schule-Verein - Computerkurse - Kanusport (5Tages-Camps und Touren auf Oder und Neiße) - Polnisch fakultativ (2. Schulhalbjahr) - Polnisch als Muttersprache (2. Schulhalbjahr) - Arabisch Kurdisch als Muttersprache (online) - Neigungsgruppen: → Musik → Kunst → Computer → Polnisch → Theater - Wandertage, Klassenfahrten oder Jahrgangsfahrten * aktive Schulsozialarbeit - Projekte zum sozialen Lernen und Weltspieltag - Arbeitsgemeinschaften „Kreatives Malen“, Spiel - Schülersaufsicht (Koordination und Schulung)	Tag der offenen Tür Mittwoch, den 12.11.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr Schulanmeldung 18. / 19. / 20.11.2025 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, bitte in der Woche vom 10.11.25 -14.11.25 unter Tel. 03561 / 2598 Die Anmeldeformulare erhalten Sie am Tag der offenen Tür, aus dem Internet bzw. melden Sie sich online (trotzdem Vorstellung des Kindes in der Schule) an über: https://schulportal.brandenburg.de/formulare-und-antraege/ue-1-verfahren Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zum vereinbarten Anmelde-termin mit! Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger: → ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der Sorgeberechtigten – Nachweis bei alleinigem Sorgerecht) → Sprachstandsfeststellung aus der Kita → Impfnachweis Masern

Profil der Corona-Schröter-Grundschule

Name der Grundschule / Anschrift Schulleiter in	Profilierung	Fremdsprachen / Begegnungssprachen	Schulische Angebote	Elterninformationen
Corona-Schröter-Grundschule Corona-Schröter-Straße 25 03172 Guben Telefon: (0 35 61) 54 79 67 Fax: (0 35 61) 54 79 69 E-Mail: corona5@t-online.de Schulleiterin (Rektorin): Frau Kleindienst Stellv. Schulleiter (Konrektor): Hr. Neumann	- Schule für „Gemeinsames Lernen“ mit offenen Ganztagsangeboten - Zusammenarbeit mit dem Hort „Kinderinsel“ (Träger: Haus der Familie Guben e.V.) und vielen Kooperationspartnern (Sparkasse, Jugend- und Freizeitzentrum, Waldschule, Polizei, Stadtbibliothek, Musikschule ...) sowie einer Schulsozialarbeiterin und einer Pädagogischen Unterrichtshilfe - Flexible Eingangsphase (FLEX) oder/und Regelklassen - Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderanspruch - Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS) oder im Rechnen - Bläserklassen in der 4./5. Jahrgangsstufe - Schulprojekt „Junges Gemüse“ - Medienerziehung/Medienprojekte (Schulbibliothek, neue Medien, Computerkabinett) - erfolgreiche Teilnahme an allen angebotenen sportlichen Wettkämpfen der Region (Kanucamp, Triathlon, Ballspiele usw.) „Bewegte Pausengestaltung“ mit Bolzplatz, Minispielfeld und einem großen Schulgelände - Schulpartnerschaften mit den Schulen der Region sowie polnischen Partnern - Kooperative Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten in Vorbereitung auf die Schulaufnahme - wechselnde Kunstaustellungen im Schulhaus - Schulförderverein	- erste Fremdsprache ab der 3. Klasse: Englisch - Begegnungssprache ab der 1. Klasse: Englisch/Polnisch - muttersprachlicher Unterricht: Polnisch	Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt soziales Lernen - Sport: Nutzung des Sportzentrums und Minispielfeldes → Tischtennis, Billard, Fußball, Handball, Yoga - Kunst: Kreativzirkel, Keramik, Zeichnen - Sprache: Lesen, Schulbibliothek - Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Polnisch - Schulbibliothek - Musik: Chor, Keyboard - Differenzierter Unterricht Eng, Klassenstufe 5/6 - Schulgarten - Kinderküche - Projekt „Junges Gemüse“ - aktive Schulsozialarbeit: Konfliktmanagement „Das kleine WIR“ Flex „Klassenrat“ JG3 „Streitschlichtung“ JG4 „Schulsong/Radio“ JG5 „Wir setzen uns ein Denkmal“ JG6 - Hausaufgabenbetreuung bis zur 6. Klasse - Schwimmkurse - Theaterbesuche, Jahrgangs- und Klassenfahrten	Tag der offenen Tür 19.11.2025 von 16:00 bis 18:00 Uhr Schulanmeldung 26.11./27.11./ 04.12.2025 Nur mit vereinbartem Termin! Termine bitte in der Zeit vom 10. - 25.11.2025 online unter schulportal.brandenburg.de (Antragsverfahren/ Ü1) oder telefonisch unter Tel. 03561 / 547967 vereinbaren! Info-Flyer erhalten Sie in den Kitas. Bringen Sie Ihr Kind unbedingt zur Anmeldung mit! Notwendige Unterlagen für die Anmeldung der Lernanfänger: → ausgefülltes Anmeldeformular (mit Unterschrift der beiden Sorgeberechtigten bzw. Nachweis bei nicht sorgeberechtigten Eltern teilen) → Sprachstandsfeststellung aus der Kita → Impfnachweis Masern → Krankenkassenkarte

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

22.10.2025, 16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung (Sondersitzung)
03.11.2025, 16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
05.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
06.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
12.11.2025, 16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
13.11.2025, 16:00 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
24.11.2025, 16:00 Uhr	Hauptausschuss
03.12.2025, 16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.
(Stand bei Redaktionsschluss)



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: (03561) 6871-0,
Fax: (03561) 6871 4917,
Service-Hotline: (03561) 6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten:

Montag	08:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Der Bereich Meldewesen im Service-Center der Stadt Guben ist für den Besucherverkehr **nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet**. Termine können Sie telefonisch, per E-Mail oder auch online vereinbaren. Alle anderen Bereiche sind weiterhin regulär geöffnet.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Einige Ensembles können auch ohne Hauptfach besucht werden, beispielsweise der Singkreis. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte melden Sie sich über unsere Internetseite unverbindlich an oder richten Sie Ihre Anfrage an musikschule@guben.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter (03561) 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
www.musikschuleguben.com

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. (03561) 6871 2300, E-Mail: bibo@guben.de,
www.guben.de/de/freizeit-tourismus/stadtbibliothek
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, gemütliche Lesecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. (03561) 6871-2100, www.museen-guben.de
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

November bis März (Winter)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
jeder 2. und 4. Sonntag im 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Monat:

Montag und Samstag geschlossen

April bis Oktober (Sommer)

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
Sonntag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Heimatemuseum Sprucker Mühle

Mühlenstraße 5. Anfragen bitte über das Stadt- und Industriemuseum.

Städtisches Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, E-Mail: freizeitbad@guben.de,

Einschränkungen durch Sport- und Fitnesskurse sowie Schwimmen können Sie online unter: <https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad> nachlesen

Öffnungszeiten:

Montag	13:00 - 15:00 Uhr – nur Seniorenschwimmen
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr 09:00 Uhr – Babyschwimmen
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr 10:00 Uhr – Babyschwimmen
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Bitte informieren Sie sich im Freizeitbad oder im Internet (<https://www.guben.de/de/freizeit-tourismus/freizeitbad>) über die aktuellen Kurszeiten.

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60°C und Finnische Sauna ab 80°C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80°C

Montag	13:00 - 20:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 22:00 Uhr – nur Frauensauna
Mittwoch	09:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 22:00 Uhr
Freitag	09:00 - 22:00 Uhr
Samstag	11:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 18:00 Uhr

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. (03561) 559-5107. Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache.

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: (03561) 3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

- **Juni bis August:** Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr
- Mai und September: Montag - Freitag: 09:00 - 17:00 Uhr
- Oktober bis April (außer Dezember): Montag - Freitag: 09:00 - 16:00 Uhr
- Dezember (01.12. - 23.12.): Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung / Vermittlung von Übernachtungsangeboten / Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs / Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen / Angebote zu geführten Radwanderungen / Stadtführungen

Kulturzentrum Obersprucke

Friedrich-Schiller-Straße 16c, E-Mail: kanig.m@guben.de, (03561) 6871-1043

Das Kulturzentrum Obersprucke kann privat oder für Vereinszwecke angemietet werden. Modern eingerichtete Räume, eine ausgestattete Küche, ein Barbereich sowie ein Behinderten-WC stehen zur Verfügung.

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. (03561) 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Grenzüberschreitende Gesundheitskooperation in der Eurostadt Gubin-Guben

Geschäftsstelle der Gesundheitskoordination „Naëmi“ im Gesundheitszentrum GRUNWALD, Ślaska-Straße 35B, 66-620 Gubin. Sprechzeiten: Dienstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Tel.: 0048 517 401115 (während der Sprechzeiten). E-Mail: naemiplus@naemi-wilke-stift.de. Hier erhalten sowohl deutsche als auch polnische Bürger eine kostenlose Beratung zu den aktuellen Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße



Wir sind in Guben persönlich **jeden Dienstag** von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr im Familienzentrum Guben, Goethestraße 93 für Sie da. **Wir beraten, unterstützen und begleiten unabhängig sowie kostenlos zu allen Fragen rund um die Pflege.**

21.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
28.10.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
04.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
18.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr
25.11.2025, 13:00 - 15:00 Uhr

Beratungstermine vereinbaren Sie bitte unter: (03562) 6933-22 oder forst@pflgestuetzpunkte-brandenburg.de.

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlich rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: (03561) 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, (03561) 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen: Alte Poststr. 15
Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen



Wir bieten:

- Kostenfreie, anonyme Beratung zu persönlichen Themen, insbesondere zu seelischen Problemen, Krisen und Erkrankungen
- Die Chance zur Überwindung von Einsamkeit und Isolation
- Teilnahme an Gruppennachmittagen z.B. gemeinsame Gespräche, Entspannungsangebote und Kreativangebote
- Unterstützung in der Tagesstruktur
- Online Beratung in der Rubrik: Behinderung und psychische Beeinträchtigung www.caritas.de/onlineberatung

21.10.2025, 14:00 Uhr Bowling im Horner Krug
23.10.2025, 13:00 Uhr gemeinsames Backen: Heißer Milch Kuchen mit Obstcreme
27.10.2025, 10:00 Uhr gemeinsamer Herbstputz
30.10.2025, 13:00 Uhr Besuchendenversammlung und offene Gruppenrunde
03.11.2025, 10:00 Uhr Spielerunde
06.11.2025, 11:30 Uhr gemeinsames Eisbeissen in Forst (Bitte im Vorfeld anmelden!)
10.11.2025, 10:00 Uhr offene Gruppenrunde
13.11.2025, 13:00 Uhr Geburtstag des Monats Oktober
17.11.2025, 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück im Zeichen des Elisabethtags
20.11.2025, 13:00 Uhr Spielerunde
24.11.2025, 10:00 Uhr Kreativangebot
27.11.2025, 13:00 Uhr Gedächtnistraining

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.
Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Caritas-Dienststelle Guben Öffnungszeiten KBS Guben:

- Berliner Straße 15/16, 03172 Guben
- Tel.: 03561/ 54 87 57
- E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Ambulanter Betreuungsdienst

- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zur sozialen Teilhabe
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen zur Erziehung
- Angebote zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naëmi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: (03561) 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag - Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz), Telefon: (03562) 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

Angebote im Haus der Familie Guben e.V.

Goethestraße 93, 03172 Guben



HAUS DER
FAMILIE
GUBEN e.V.
SITZUNG



Mehr
Generationen
Haus
Miteinander – Füreinander



Montag bis Freitag nach Angebot: Eltern-Kind-Gruppe Children Center „Bunte Vielfalt“ und Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Alle Angebote bitte mit kurzer Voranmeldung unter (03561) 6851-0

Montag

- Frauenclub, 15:00 - 17:00 Uhr – Rolle der Frau in der Familie und der Gesellschaft
- Digitaler Zirkus, 16:30 - 17:30 Uhr – Angebot für Menschen im digitalen Leben

Dienstag & Mittwoch

- Frühstücksdinner & Frühstücks Blues für Generation 50 + - 10:00 - 12:00 Uhr, Mischung aus Genuss & inspirierender Gesprächskultur

Dienstag

- Deutsch-polnische Kreativakademie: 16:00 - 18:00 Uhr, auf den Spuren der kreativen Entdeckung: Kunst, Bewegung und vieles mehr Angebot für Grundschulkinder und interessierte Eltern

Mittwoch

- Familiensprechstunde sowie psychologische Beratung – nach Vereinbarung
- Willkommen in Deutschland: 14:30 - 16:00 Uhr – Das Leben in Deutschland einfach erklärt und Austausch
- Töpfern: 15:00 - 17:00 Uhr für Kinder und Begleitpersonen

Donnerstag

- Pädagogische Beratung im Rahmen frühe Hilfen, nach Vereinbarung

Freitag

- Familienfrühstück: 9:30 - 11:30 Uhr – Austausch von Eltern bei einem leckeren Frühstück, Aktivitäten unter fachlicher Begleitung

Zusatzangebote täglich nach Absprache:

- Mobilitätsdienst im Rahmen des Projektes „Pflege vor Ort“
- Lernstübchen – Unterstützung von SchülerInnen beim Lernen
- Allgemeine niederschwellige Beratung
- Büchertauschschrank
- Nachmittagsangebote für Jugendliche
- Offener Spielplatz und Multifunktionsfeld
- Freiwilligenagentur



Unser Team der Notfallseelsorge/ Krisenintervention Spree-Neiße sucht Verstärkung!

Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger unterstützen die Polizei, den Rettungsdienst oder die Feuerwehr, wenn ein Mensch akut in seelische Not geraten ist. Weil ihn der unerwartete Tod eines nahestehenden Menschen schockiert oder weil er Augenzeuge eines traumatisierenden Geschehens, eines schweren Unfalls beispielsweise geworden ist. Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger sind engagierte Ehrenamtler, die mindestens 25 Jahre alt, physisch und psychisch belastbar, teamfähig und verlässlich sind. Sie erhalten eine Ausbildung nach den Standards der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Bitte melden Sie sich bei uns, wenn Sie den Wunsch haben, Menschen in seelischer Not zu helfen, unter der E-Mail: Leitung.Notfallseelsorge@kats.cottbus.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung
Schenkendöbern vom 16. September 2025

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern hat in der Gemeindevotretersitzung am 16. September 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 37/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Fahrbahninstandsetzung Gemeindestraße Groß Drewitz – Henzendorfer Weg – Richtung Göhlensee an den Bieter Nr. 6 zu erteilen.
Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 38/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Fahrbahninstandsetzung Gemeindestraße Kerkwitz – Hauptstraße Richtung Atterwasch – Am See an den Bieter Nr. 6 zu erteilen.
Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 39/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Fahrbahninstandsetzung Groß Drewitz Pinnower Weg an den Bieter Nr. 1 zu erteilen.
Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 40/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe die Maschinelle Nassreinigung außenliegender Sonnenschutzanlagen (Baujahr 2017) in der Grundschule Grano an den Bieter Nr. 1 zu erteilen.
Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 41/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen Geldforderungen zwischen der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss Nr. 42/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vergabe der Wärmepumpenerneuerung in der Interkulturellen Stätte in Sembten an den Bieter Nr. 3 zu erteilen.
Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

gez. Ralph Homeister
Bürgermeister

gez. Hanni Dillan
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeinde Schenkendöbern

06.10.2025

Korrektur

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung von Planunterlagen
zum Zwecke der Planfeststellung für die Schaffung
einer Bahnanbindung für den Industrie- und
Gewerbepark Jänschwalde im Landkreis Spree-Neiße

Der Inhalt der Bekanntmachung vom 26.09.2025 im Amtsblatt der Gemeinde Schenkendöbern über die o.g. öffentliche Auslegung von Planunterlagen wird unter dem Abschnitt **Hinweise**, erster Absatz, wie folgt korrigiert:
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat (§ 21 Absatz 2 UVPG) nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **28.11.2025** beim LBV Einwendungen gegen den Plan erheben.
Die in der Bekanntmachung vom 26.09.2025 angegebene Einwendungsfrist ist hinfällig. Maßgeblich ist die hiermit bekanntgegebene Einwendungsfrist bis einschließlich 28.11.2025.

Im Auftrag

gez. Neue

Sitzung der Gemeindevertretung

28. Oktober 2025

18:00 Uhr Gemeindevotretersitzung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern
Sitzungssaal
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes



Die Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde in der Verbandsversammlung am 1. Juli 2025 neu gefasst.

Die öffentliche Bekanntmachung der Verbandssatzung des Gubener Wasser- und Abwasserzweckverbandes (Beschluss der Verbandssatzung Nr. VV 05/2025),

ausgefertigt am 1. Juli 2025, wurde gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)

durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße durch Abdruck im Amtsblatt für den Landkreis Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa, Amtske lopjeno za Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa, Jahrgang 18, Nummer 26, vom 25. Juli 2025 öffentlich bekannt gemacht.

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße eingesehen werden.

(www.lkspn.de unter Aktuelles, Amtsblatt)

Stadt Guben

Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung - Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“.

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum **15. Dezember 2025** schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben

Service-Center

Gemeinde Schenkendöbern

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen. Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde bis zum **15. Dezember 2025** schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben

Service-Center

Gemeinde Schenkendöbern